

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in  
der Gemeinde Hürtgenwald am 28.08.2022**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	7.313
Wähler/innen	3.994
Ungültige Stimmen	56
Gültige Stimmen	3.938

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Hürtgen, Iris 1967 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	52393 Hürtgenwald iris.huertgen@gmx.de / -	1.288
2. Cranen, Stephan 1970 Freie für Hürtgenwald e.V. / Sozial- demokratische Partei Deutschlands / Bündnis 90/Die Grünen / Freie Demo- kratische Partei (FFH, SPD, GRÜNE, FDP)	52393 Hürtgenwald stephancranen@web.de / -	2.650

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Cranen, Stephan (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 2.650 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **04.10.2022**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hürtgenwald, den 02.09.2022

Wahlleiter

Joachim Hannen